



Beschlussvorlage 2022/195	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2022	öffentlich

Mobilfunk/Behördenfunk Rohrbach/Bachern
- Alternative Standortvorschläge für den Fall des Scheiterns einer Einmastlösung -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf der Grundlage des *Immissionsgutachtens Mobilfunk/Behördenfunk in Friedberg-Rohrbach/Bachern: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung* vom 21.02.2022 dem **Mobilfunknetzbetreiber** bei **Nichtzustandekommens** des beschlossenen Standortvorschlags A 25 folgende weitere Standorte vorzuschlagen (in absteigender Reihenfolge):

- **A 31c**
- **A 31**
- **A 14**
- **A 13**
- **A 16**

Dem **Behördenfunk** soll bei **Nichtzustandekommens** des beschlossenen Standortvorschlags A 25 folgende weitere Standorte vorgeschlagen werden (in absteigender Reihenfolge):

- **A 26**
- **A 32**
- **Suche neuer Standorte**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Im letzten **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 12.05.2022 (Beschlussvorlage 2022/157)** wurde beschlossen, den im *Immissionsgutachten Mobilfunk/Behördenfunk in Friedberg-Rohrbach/Bachern: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung* vom 21.02.2022 dargestellten Standort A 25 als gemeinsamen Standort dem Mobilfunknetzbetreiber sowie dem Behördenfunk vorzuschlagen. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf der Grundlage des Immissionsgutachtens *Mobilfunk/Behördenfunk in Friedberg-Rohrbach/Bachern: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung* vom 21.02.2022 den Betreibern den **Standort A 25** als einen **gemeinsam zu nutzenden** Standort für den Behörden- sowie den Mobilfunk vorzuschlagen.“

Aufgrund der aufkommenden Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, die laut den Eigentümern des vorgeschlagenen Standortes A 25 zwischenzeitlich an sie herangetreten sind, wird die Verwaltung am 27.06.2022 absprachegemäß eine **Informationsveranstaltung** anbieten, bei der Fragen zum Thema Mobil- & Behördenfunk, dem Immissionsgutachten sowie zum favorisierten Standort gestellt werden können.

Für den Fall, dass aufgrund der Bedenken der **Standort A 25 als gemeinsamer Standort** für den Mobil- und Behördenfunk **nicht zustande kommen sollte**, will die Verwaltung in der Lage sein, dem Mobilfunknetzbetreiber sowie dem Landeskriminalamt aufgrund der Dringlichkeit möglichst **zeitnah alternative Standorte als Zweimastlösung** wie folgt vorzuschlagen und bittet daher das Gremium **vorsorglich um Beschlussfassung**.

Für den Fall einer Zweimastlösung wird für den **Mobilfunk** der grundsätzlich verfügbare **Standort A 31c** favorisiert. Der Standort am Rand des Waldes stellt eine optisch verträgliche Ausbauvariante dar. Die Versorgung sowie die Immissionen sind ähnlich einzustufen wie der Standort A 31. Bei beiden Standorten werden Baumfällungen nötig sein.

Der **Standort A 31** fügt sich besser in das Landschaftsbild ein. Trotz der nötigen Baumrodung wird dieser Standort aus den Gründen der guten Versorgung und geringen Immissionen als guter Standort betrachtet. Für den Fall, dass der Standort A 31c nicht zustande kommt, sollte diese Möglichkeit daher mit dem Netzbetreiber trotz der voraussichtlichen Nicht-Umsetzbarkeit, aufgrund der laut Netzbetreiber zu hohen Erschließungskosten, nochmals besprochen werden.

Die **Standorte A 13, A 14 und A 16** decken Bachern stabil bis optimal sowie mit Einschränkungen auch Rohrbach ab. Die abschattungsbedingten Einschränkungen in Rohrbach sind dabei bei A 16 am Stärksten. Die spezifischen Immissionen sind bei allen drei Standorten auf ähnlichem Niveau. A 14 wird aufgrund der Lage und der Vorbelastung durch die Hochspannungsleitung als Standort bevorzugt.

Aus diesen Erwägungen resultiert die Priorisierungsfolge im Beschlussvorschlag für den Mobilfunk.

Für den Fall einer Zweimastlösung wird für den **Behördenfunk** der bekannte **Standort A 26** vorgeschlagen. Aufgrund der Höhe ist dieser trotz der Integration zwischen den Waldflächen gut sichtbar, hat jedoch aufgrund der Entfernung zu Rohrbach sehr geringe Immissionen.



Auch gut sichtbar ist der **Standort A 32** mit geringen Immissionen nordwestlich von Rohrbach. Die Wahl für diesen Standort würde den Bereich östlich von Rohrbach weiterhin von einem Mast freihalten.

Sollten Bedenken Seitens des Gremiums diesen Standorten entgegenstehen, wird eine weitere Suche für den Behördenfunk nötig.

Anlagen:

- 1 – Immissionsgutachten Mobilfunk/Behördenfunk Rohrbach/Bachern (digital angehängt)
- 2 – Lageplan Mobilfunk - alternative Standortvorschläge
- 3 – Lageplan Behördenfunk - alternative Standortvorschläge